

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminarveranstaltungen



## 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen, die durch die **Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu-Ulm** als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen diese Seminare jedem offen.

## 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

## 3. Gebühren / Entgelte

Die Kursgebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides / der Rechnung fällig.

## 4. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 10 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
- Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
- Bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung: 100 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder den Kurs umbucht, sofern möglich.

## 5. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## **6. Computernutzung**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, ggf. verwendete Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

## **7. Internetnutzung**

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine uploads durchgeführt werden.

## **8. Hausordnung**

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

## **9. Ausschluss von Seminaren**

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Gebühr nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 6 und 7) sowie die Hausordnung (Ziffer 8) nicht beachtet oder die Durchführung des Seminars gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Seminargebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

## **10. Haftung**

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Seminarort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **11. Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(Stand Februar 2017)